

Abteilung: 1.6 - Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)  
Herr Ctrnact (Tel. 02641/975-139)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.6/015/2024

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	12.07.2024	öffentlich	Entscheidung

**Wahl der Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Verbandsversammlung und Vorschläge für die Wahl der Vertreter des Landkreises Ahrweiler im Werkausschuss des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel**

***Beschlussvorschlag:***

a) Verbandsversammlung

Der Kreistag wählt folgende Personen zu Vertretern des Landkreises Ahrweiler in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

b) Werkausschuss

Der Kreistag schlägt folgende Personen zur Wahl durch die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel für den Werkausschuss des Zweckverbandes vor:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_

## ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

### a) Verbandsversammlung

Der Landkreis Ahrweiler ist Mitglied im Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel. Er entsendet gemäß der Verbandsordnung neben der Landrätin als gesetzlichem Vertreter drei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Die Zahl der weiteren Vertreter richtet sich nach der Anzahl der zum Stichtag 30. Juni 2023 im Kreisgebiet versorgten Einwohner. Die weiteren Vertreter des Kreises Ahrweiler werden vom Kreistag gewählt. Stellvertretende Mitglieder sind nicht zu benennen.

Da die Amtszeit der weiteren Vertreter der Amtszeit des Kreistages entspricht, ist zu Beginn der Wahlperiode eine Neuwahl erforderlich.

Die Sitzverteilung würde sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wie folgt darstellen:

CDU = 1 Sitz;      FWG = 1 Sitz;      SPD = 1 Sitz.

Da zum Versorgungsgebiet des Zweckverbandes aus dem Landkreis Ahrweiler nur Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Brohltal gehören, wurden nach der bisherigen Praxis Personen benannt, die in diesem Bereich wohnhaft sind.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens wird auf die allgemeinen Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

### b) Werkausschuss

Nach der Verbandsordnung besteht der Werkausschuss des Wasserversorgungs-Zweckverbandes aus dem Verbandsvorsteher sowie 13 weiteren, von der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern.

In den Werkausschuss können neben Mitgliedern der Kreistage und der Verbandsgemeinderäte auch wirtschaftlich sachkundige Personen gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll jedoch Kreistagsmitglied bzw. Verbandsgemeinderatsmitglied sein.

Ausgehend von den Einwohnerzahlen entfallen auf den Landkreis Ahrweiler zwei Sitze. Es sollten daher vom Kreistag Ahrweiler zwei Personen für die Wahl in den Werkausschuss vorgeschlagen werden. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Auch für den Werkausschuss wurden nach der bisherigen Praxis bevorzugt Personen benannt, die im Bereich des Wasserversorgungs-Zweckverbandes wohnen.

Der Vorgang der Benennung von Personen ist rechtlich als Wahl zu qualifizieren.

Ausgehend vom Stärkeverhältnis im Kreistag würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

CDU = 1 Sitz;      FWG = 0-1 Sitz;      SPD = 0-1 Sitz.

Die Zuteilung des Sitzes der Kreistagsfraktionen der FWG und der SPD erfolgt durch einen Losentscheid.

Durch einen gemeinsamen Wahlvorschlag kann ein Losentscheid entfallen.

Cornelia Weigand  
Landrätin